

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (11) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.41 - Ma
Sitzung am: 02. Juli 2013	Datum:	25. Juni 2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Ob dem Dorf II", Gemarkung Riedheim a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss		

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 20. November 2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ob dem Dorf II", Gemarkung Riedheim sowie den Erlass der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ob dem Dorf II" beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 06. Dezember 2012.

Den Bürgern wurden am 18. Dezember 2012 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 17. Dezember 2012 in die Planung eingeschaltet, Fristablauf war am 01. Februar 2013.

In seiner Sitzung am 05. März 2013 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung war am 24. April 2013.

Die Öffentliche Auslegung fand statt vom 06. Mai 2013 bis 06. Juni 2013.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 02. Mai 2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt, Fristablauf war am 06. Juni 2013.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates sollen die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 02. Mai 2013 wurden nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt:

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	gehört		Stellungnahme eingegangen am:	Bemerkungen
		per Mail	per Post		
1	Abwasserzweckverband Hegau Süd Klaus.Boelling@ara-ramsen.ch	✗			
2	BUND Möggingen BW e.V. bund.moeggingen@bund.net	✗			
3	Deutsche Post Bauen info@deutschepost.de	✗			
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH TI-NL-SW-PTI-32-fs@telekom.de	✗		17.06.2013	siehe Anlage 1
5	Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden harald.schmid@energiedienst.de	✗			
6	Energiedienst Netze GmbH, Donaueschingen joachim.strohm@energiedienst.de	✗			
7	Handwerkskammer Konstanz Joachim.Kunz@hwk-konstanz.de	✗			
8	Industrie- und Handelskammer info@konstanz.ihk.de	✗			
9	Kabel BW GmbH & Co.KG oliver.surges@umkbw.de	✗			
10	Landesnatschutzverband BW e.V. info@Inv-bw.de	✗			
11	Müllabfuhr-Zweckverband pfeiffer@mzv-hegau.de	✗			
12	Polizeidirektion Konstanz konstanz.pd@polizei.bwl.de	✗			
13	Regionalverband Hochrhein-Bodensee info@hochrhein-bodensee.de	✗			
14	Thüga Energienetze GmbH info@thuega-netze.de	✗		22.05.2013	siehe Anlage 1
15	Stadtverwaltung Singen stadtplanung.stadt@singen.de	✗		29.05.2013	siehe Anlage 1
16	Stadtverwaltung Tengen stadt@tengen.de	✗			
17	Stadtverwaltung Engen rathaus@engen.de	✗		27.05.2013	siehe Anlage 1
18	Bürgermeisteramt Gottmadingen gemeinde@gottmadingen.de	✗			
19	Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen gemeinde@muehlhausen-ehingen.de	✗			
20	Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen info@rielasingen-worblingen.de	✗		10.05.2013	siehe Anlage 1
21	Gemeindeverwaltung Thayngen gemeindeverwaltung@thayngen.ch	✗			
22	Landratsamt Konstanz (10-fach)		✗	03.06.2013	siehe Anlage 1
23	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 21 Raumordnung -		✗	13.05.2013	siehe Anlage 1
24	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 62 Luftverkehrsrecht -		✗	29.05.2013	siehe Anlage 1

4. Beschlussantrag

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
- Der Bebauungsplan "Ob dem Dorf II", Gemarkung Riedheim wird in der Fassung vom 02. Juli 2013 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- Die zusammen mit dem Bebauungsplan "Ob dem Dorf II", Gemarkung Riedheim aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 02. Juli 2013 nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Maier
Bauverwaltung